

Gemeinde Sierksdorf Der Bürgermeister

Gemeinde Sierksdorf · Am Ruhsal · 23744 Schönwalde a.B.

VERFÜGUNG

1) An das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Invalidenstr. 44 10115 Berlin

Ansprechpartner: Herr Busch Durchwahl: 04528 / 9174-300

EMail: b.busch@amt-ostholstein-mitte.landsh.de

Az.:

657.1 -Bu

Datum

23. Dezember 2010

nachrichtlich

2) Herrn MDB Ingo Gädechens

3) Frau MDB Bettina Hagedorn

4) Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

5) Herrn Landrat des Kreises ostholstein

6) RA-Kanzlei Günther und Partner zur gefl. Kenntnisnahme

2. Resolution der Gemeinde Sierksdorf zur Festen Fehmarnbeltquerung

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Ramsauer,

mit Datum vom 13.12.2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf die in Anlage beigefügte Resolution einstimmig beschlossen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Sierksdorf bitte ich Sie nicht nur um Kenntnisnahme sondern ebenso aus- wie nachdrücklich auch um Berücksichtigung dieser Resolution, bevor die weiteren Projektierung der Schienenhinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Willert

7) Herrn Bgm. m.d.B. um Unterzeichnung

8) Herrn OAR Behrendt zur gefl. Kenntnisnahme und m.d.B. um Mitzeichnung

9) Kzl. ab am: 30.12 . 10 19

Sprechzeiten:

MO,DI,DO,FR:

DO:

08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr

oder nach telef. Vereinbarung

Zentrale:

Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a.B.

Tel.: 04528/9174-0 Fax: 04528/9174-700

http://www.amt-ostholstein-mitte.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Holstein, BLZ 213 522 40, Kto.: 57070039 VB Ostholstein-Nord eG , BLZ 213 900 08, Kto.: 640000

Resolution der Gemeinde Sierksdorf

Die Gemeindevertretung Sierksdorf fordert die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland, gem. Art. 22 Abs. 2 Satz 2 und Art. 5 Abs. 4 des Staatsvertrages über die Feste Fehmarnbeltquerung, auf, das Gesamtprojekt aufgrund der geänderten Voraussetzungen erneut dem Grunde nach zu erörtern. Diese Erörterungen sind nötig, weil auch nach Aussagen des Bundesrechnungshofes erhebliche Kostensteigerungen bei den Hinterlandanbindungen zu erwarten sind, weiterhin haben sich seit Vertragsabschluss die Prognosen hinsichtlich des Verkehrsaufkommens erheblich nach unten verändert. Diese Erörterungen bedingen unseres Erachtens den Vertrag gem. Art. 22 Abs.1 des Staatsvertrages aufzuheben.

Sollte die Vertragsaufhebung nicht realisiert werden, fordert die Gemeinde Sierksdorf vom Auftraggeber der Baumaßnahme, dem Bundesminister für Verkehr, der Deutschen Bundesbahn sowie dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Raumordnungsbehörde die Umsetzung der folgenden Forderungen für das Gebiet der Gemeinde Sierksdorf:

- eine sozial verträgliche Trassenführung (muss erhalten bleiben da Forderung nicht Lösung)
- eine Zusammenlegung von Autobahn- und Eisenbahntrasse zur Bündelung der Lärmemissionen
- passiven und aktiven Lärmschutz entlang der Trasse
- Zur Lärmminimierung und zur Verringerung des Verbrauches landwirtschaftlicher Flächen die Trassenführung in einen Trog zu legen und diesen dann mit einem Deckel zu versehen
- einen zentral gelegenen Bahnhof der eine obengenannte Trassenführung ermöglicht
- Einbettung der Trasse in das vorhandene Gelände
- die Trasse darf nicht nur entlang der Tiefpunkte geführt werden
- Flurneuordnung im betroffenen Bereich innerhalb der Gemeinde
- Anrechnung der Böschungsflächen als Ausgleichsflächen
- Ausgleichflächen innerhalb der Gemeinde nur im Rahmen der Flurneuordnung und mit Zustimmung aller Beteiligten
- sofern der Sackbahnhof für Neustadt in Holstein über die alte Trasse Neustadt Eutin geführt wird, ist der Einfahrtsradius so zu legen, dass die Trasse direkt an der Autobahnausfahrt Neustadt-Mitte verläuft. Der Einfahrtsradius ist somit sehr klein zu halten.
- Erhalt der Regionalbahnanbindung der Inneren Lübecker Bucht
- der Mühlenredder (Weg Roge zur L309) ist als Zubringer zur A1 zu erhalten.
- grundsätzlich ein Flurneuordnungsverfahren
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Teilflächen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Mitbeauf-tragung des Rechtanwaltsbüros Günther, Heidel, Wollenteit, Hack und Goldmann zur Vertretung im Rahmen der Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens.

Begründung:

Wir wünschen uns alle keine zusätzlichen Emissionen und Immissionen durch weitere bzw. stärker frequentierte Verkehrsadern in unserer Gemeinde, aber wir haben auch die Aufgabe als Gemeindevertretung uns mit den bereits bisher bekannten Trassenplanungen die unumkehrbare Veränderungen innerhalb unserer Gemeinde erwarten lassen, Stellung zu beziehen. Nach dem derzeitigen Stand der Prognose werden 152 Züge durch unsere Gemeinde rauschen. Hierdurch entsteht nicht wieder gut zu machender wirtschaftliche Schaden. Dieser Schaden trifft die Einwohner, Zweitwohnungsbesitzer, die Landwirtschaft und die vom Tourismus abhängige Wirtschaft gleichermaßen. Unsere Aufgabe in der gewählten Vertretung muss es sein auf der Grundlage des bestehenden Staatsvertrages den Schaden und die Beeinträchtigung für alle Betroffenen in unserer Gemeinde so gering wie möglich zu gestalten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf am 13.12.2010